



**Schwerpunktseminar  
im Recht des Geistigen Eigentums mit Internet- und Medienrecht:**

***Künstliche Intelligenz und Big Data als fundamentale Herausforderungen ...  
und das Einheitliche Patentsystem als Chance***

**Sommersemester 2026**

**Generative Künstliche Intelligenz (KI)** (oder Generative Artificial Intelligence [AI]) bringt **fundamentale Herausforderungen für das Recht des Geistigen Eigentums** sowie für das Internet- und Medienrecht mit sich. Den damit verbundenen, grundlegenden Fragestellungen für die Zukunft widmen sich diesmal schwerpunktmäßig der urheberrechtliche sowie der lauterkeits- und medienrechtliche Teil des Seminars. Welche Herausforderungen bringt KI für das Urheberrecht mit sich, etwa für Schutzvoraussetzungen, Schutzmfang und mögliche Urheberrechtsverletzungen durch das Training oder den Output generativer KI's? Werden KI-Werke langfristig die menschlichen Künstlerinnen und Künstler verdrängen? Wie lässt sich noch für eine angemessene Vergütung menschlicher Kreativität sorgen? Wer haftet? Wie sollen Urheberrecht und Regulierung mit der internationalen Dimension der neuen Anwendungen umgehen? Wie sind unterschiedliche Anwendungen von KI hinsichtlich der damit verbundenen Gefahren (Bias, Manipulierung der Kundinnen und Kunden, Durchsetzung regulatorischer Mindeststandards) im Lauterkeits- und Medienrecht einzuordnen? Fragen über Fragen. Sie werden von fundamentaler **Bedeutung für die rechtlichen Rahmenbedingungen künftiger KI-Anwendungen** sein. Im Seminar wollen wir erste Antworten erarbeiten und diskutieren.

Auch im **patentrechtlichen Teil des Seminars** wollen wir Neuland betreten. Die Themen widmen sich (neben einem auch insoweit verfolgten **Fokus auf patentrechtliche Probleme im Zusammenhang der KI**) diesmal schwerpunktmäßig neuen Fragestellungen im Zusammenhang des **Europäischen Einheitspatents** und der **aktuellen, ersten Rechtsprechung des Einheitspatentgerichts (EPG)**. Die damit verbundenen Fragen sind spannend und bieten viel Raum für juristische Pionierarbeit – denn das EPGÜ, die Rechtsgrundlage des Einheitlichen Patentgerichts, enthält viele unbestimmte Rechtsbegriffe und auch Lücken. Viele eigentlich bekannte patentrechtliche Themen sind in der Rechtsprechung des Einheitlichen Patentgerichts noch ungeklärt und müssen juristisch erst erarbeitet werden. Außerdem ist das Verhältnis des Einheitlichen Patentgerichts zur bisherigen deutschen Rechtsprechung, aber auch zum Europäischen Patentamt in hohem Maße forschungsrelevant. Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des EuGH zu grenzüberschreitenden Patentverletzungsverfahren, die viele neue Fragen aufwerfen. Insgesamt scheint zugleich das Verhältnis des EPG und seiner Rechtsprechung zum Unionsrecht (auch hinsichtlich gegebenenfalls bestehender Vorlagepflichten) nicht hinreichend geklärt. Schließlich geben mittlerweile zahlreiche aktuelle und interessante Urteile des EPG klare Anhaltspunkte für mögliche

patentrechtliche Themen und diesbezügliche kritische Analyse. Dass die hier zu bearbeitenden aktuellen Themen auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars im Kontext des EPGÜ teilweise Neuland sind, sollte Niemanden abschrecken. Die Themen sind attraktiv. Erstens betreffen sie natürlich dennoch bekannte patentrechtliche Problemstellungen, nur eben im neuen, spannenden Rahmen des EPGÜ. Zweitens lassen sie viel Raum für eigene, originelle Ideen und kreative Forschungsarbeit. Drittens ist naturgemäß das zu verarbeitende Material derzeit noch vergleichsweise überschaubar. Viertens wird natürlich auch bei der Bewertung angemessen berücksichtigt, wenn hier nicht alles schon aus der Vorlesung bekannt ist, so dass niemand Nachteile fürchten muss.

Insgesamt können Themen aus dem Bereich „**Patentrecht**“, „**Urheberrecht**“ oder „**Lauterkeits- und Medienrecht**“ mit den genannten Schwerpunkten bearbeitet werden. Hinsichtlich der Auswahl eines dieser Felder haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wahl: In den meisten Fällen können wir den ersten Wunsch erfüllen; immer können wir mindestens dem zweiten Wunsch nachkommen.

#### **Organisatorisches:**

- Es handelt sich grds. um ein Schwerpunktseminar für den Studiengang „Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung/Hauptfach)“. Sofern Sie an dem Seminar im Rahmen ihres LL.M.-Studiums teilnehmen wollen, stehen begrenzt Plätze zur Verfügung.
- Das Seminar findet voraussichtlich gegen Ende des Semesters verblockt statt.
- Die **Bearbeitungszeit von 6 Wochen** beginnt mit der Abholung des Themas (jeweils von Montag bis Donnerstag, genauere Informationen hierzu folgen) am Lehrstuhl. Sie kann frühestens am **09.02.2026** beginnen und muss spätestens am 24.06.2026 enden (letzte mögliche Themenabholung am 13.05.2026). Innerhalb dieses Zeitraums kann der genaue Bearbeitungszeitraum frei gewählt werden.
- Die **Vorbesprechung** findet am 02.02.2026 um 10 Uhr s.t. im Konferenzraum 403 (4. Stock), Akademiestr. 7, 80799 München statt. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend!**
- Ergänzend zur Vorbesprechung findet am 06.02.2026 von 12 Uhr bis 14 Uhr in Konferenzraum 403 (4. Stock), Akademiestr. 7, 80799 München eine **Einführungsveranstaltung** statt. Hier wird u.a. auf die Vorgehensweise, die formale Gestaltung und das Zitieren eingegangen.